

Bedienungshinweise im Rahmen der Online-Zwischennachweise und Online-Verwendungsnachweise in Krankenhaus.web/Gesundheit.web:

Zum 01.02.2024 war es erstmals möglich im Rahmen des Krankenhaus-Zukunfts fonds die Zwischennachweise online über die Plattform Krankenhaus.web einzureichen. Diese Plattform wurde zwischenzeitlich in Gesundheit.web umbenannt, die Funktionen sind jedoch unverändert verfügbar und es muss keine Neuregistrierung erfolgen.

Auch wenn diese Form der Einreichung viele Vorteile für die Fördernehmer mit sich bringt, hat sich in den bisherigen Einreichungsphasen (für die Berichtszeiträume 2023 und 2024) gezeigt, dass es einzelne Herausforderungen beim Einreichen der Unterlagen gab.

Um für die noch ausstehenden Zwischennachweise und die Schlussverwendungsnachweise den Arbeitsaufwand für alle Parteien zu minimieren, soll die folgende Aufzählung neben den bereits bekannten Ausfüllhinweisen, eine weitere Hilfestellung bei der Erstellung der Online-Nachweise bieten:

1. Die Information über eine mögliche Nachforderung von Nachweisen erfolgt ausschließlich über die **Krankenhaus.web-Registrierungs-E-Mailadresse**. Bitte halten Sie das entsprechende E-Mailpostfach stets im Blick.
2. Im Feld Sachbericht oder im Sachbericht selbst ist jedes Jahr erneut das **konkrete Beginn- und (voraussichtliche) Enddatum (TT.MM.JJJJ)** der Maßnahme (=Bewilligungsbescheid) durch die Fördernehmer einzutragen. Dies ist auch ausdrücklich dann notwendig, wenn beide Daten bereits im vergangenen Zwischennachweis mitgeteilt wurden.

Für eine schnellere Bearbeitung ist eine aus dem Fließtext herausgelöste, übersichtliche Darstellung zweckmäßig:

Datum des Beginns der Maßnahme:	TT.MM.JJJJ
Datum des Abschlusses der Maßnahme:	TT.MM.JJJJ

3. Das Enddatum der Maßnahme darf nicht außerhalb des individuellen Durchführungszeitraumes liegen. Der Durchführungszeitraum endet grundsätzlich spätestens 3 Jahre nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Gemäß der Allgemeinverfügung vom 07.04.2025 enden die Bewilligungs- und Durchführungszeiträume der Fördervorhaben jedoch nicht vor dem 31.10.2025.
4. Der **Erfüllungsaufwand** muss kumuliert für den gesamten bisherigen Maßnahmenzeitraum angegeben werden. Wir verweisen auf das Rundschreiben des BAS vom 15.06.2022 „Hinweise zum Erfüllungsaufwand“ unter folgendem Link:

https://www.bundesamtsozialesicherung.de/fileadmin/redaktion/Krankenhauszukunftsfo nds/2022-06-15_Hinweise_zum_Erfuellungsaufwand.pdf

5. Die **IT-Dienstleisterbestätigung** muss ein aktuelles Datum tragen. Dieses darf frühestens aus dem letzten Monat des Berichtszeitraums sein.

6. Das **BAS-Zertifikat** ist als Anlage zur IT-Dienstleisterbestätigung mit einzureichen. Hier bitten wir zwecks schnellerer Bearbeitung um eine erneute Einreichung für jedes Jahr.
7. Der **Unterzeichner der IT-Dienstleisterbestätigung** muss vom BAS zertifiziert sein und muss ein Mitarbeiter eines unabhängigen, von Ihnen beauftragten IT-Dienstleisters sein.
8. Die Schriftformerfordernis für die Zwischen- und Verwendungsnachweise ist grundsätzlich entfallen, sodass das Dokument „**Schriftformerfordernis**“ (**ausgedruckter und unterschriebener Nachweis**) nicht mehr vorzulegen ist. Der systemseitige Hinweis von Krankenhaus.web/Gesundheit.web zur Vorlage des unterschriebenen Nachweises kann unbeachtet bleiben.
9. **Änderungsanzeigen** können nur zusammen mit dem Zwischennachweis oder Verwendungsnachweis in Krankenhaus.web hochgeladen und nicht separat per E-Mail oder Post eingereicht werden - beachten Sie hierzu Nr. 18 der FAQs. Dort finden Sie auch eine Auflistung der für die Bearbeitung der Änderungsanzeige notwendigen Unterlagen.
10. Im Rahmen der Zwischennachweise und Verwendungsnachweise ist **die Umsetzung von Publikationsmaßnahmen** nach Pkt. 6.5.3 *Informations- und Publikationspflichten* der Förderrichtlinie nach § 21 Abs. 2 KHSFV zu bestätigen.
11. Dem Verwendungsnachweis ist eine kurze Stellungnahme und Bestätigung der Einhaltung der einschlägigen **vergaberechtlichen Vorschriften** beizufügen. Dies kann im Rahmen des Sachberichtes oder in einem separaten Dokument erfolgen.